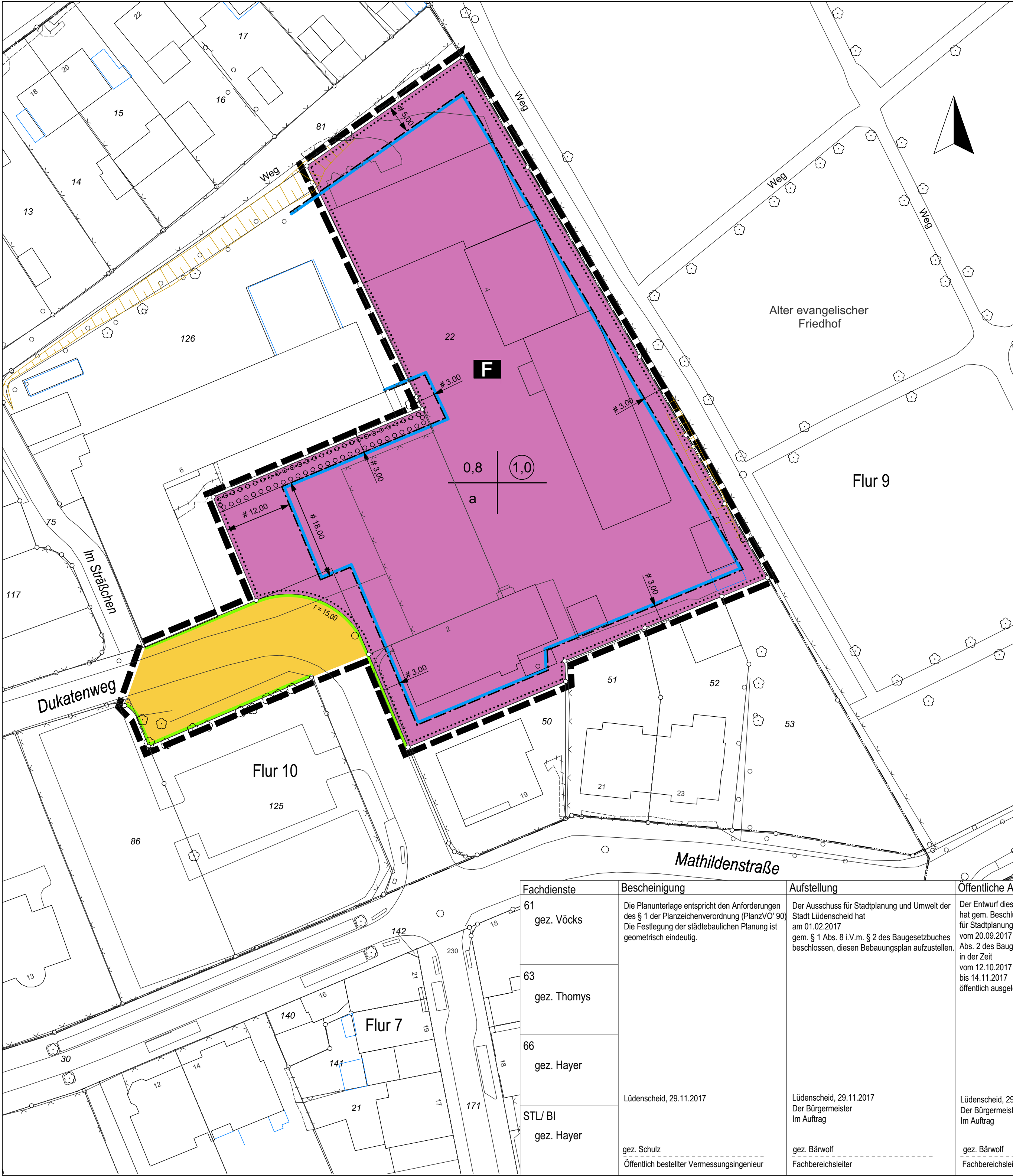




PRÄAMBEL

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) und § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist, in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO 1990) hat der Rat der Stadt Lüdenscheid in seiner Sitzung am 11.12.2017 den Bebauungsplan Nr. 574 „Dukatenweg“, 6. Änderung als Satzung beschlossen.

Dem Bebauungsplan ist die Begründung vom 21.11.2017 beigelegt.

A) FESTSETZUNGEN

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)

- 0,8 Grundflächenzahl (§ 16 BauNVO)
Gem. § 19 (4) Satz 3 BauNVO kann ausnahmsweise die Grundflächenzahl von 0,8 für Garagen und Stellplätze mit ihren Zufahrten sowie für Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO bis zu 0,9 überschritten werden.
- 1,0 Geschossflächenzahl (§ 16 BauNVO)

Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB), vom Bauordnungsrecht abweichende Maße der Tiefe der Abstandsflächen (§ 9 (1) Nr. 2 a BauGB)

- a abweichende Bauweise (§ 22 BauNVO)
Es gelten die Grenzabstände der offenen Bauweise; Gebäudelängen über 50,00 m sind zulässig (§ 22 (4) BauNVO).
- Baugrenze (§ 23 BauNVO)

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 (1) Nr. 5 BauGB)

- Flächen für Gemeinbedarf
- F Feuerwehr

Verkehrsflächen (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)

- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsfläche

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
Auf den festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind 3 Stechpalmen (Ilex aquifolium), 3 Hasel (Corylus maxima purpurea), 15 Lorbeerkirschen (Prunus laurocerasus) und 20 Faulbäume (Frangula alnus) anzupflanzen, dauernd zu erhalten und bei Abgang in gleicher Art zu ersetzen.

Sonstige Festsetzungen (§ 9 (7) BauGB)

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

B) DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- vorhandene Grenzsteine und Grundstücksgrenzen
- 22 Flurstücknummer
- Flur 10 Flurnummer
- Flurgrenzen
- vorhandene Gebäude
- Baum
- Zaun
- Böschung

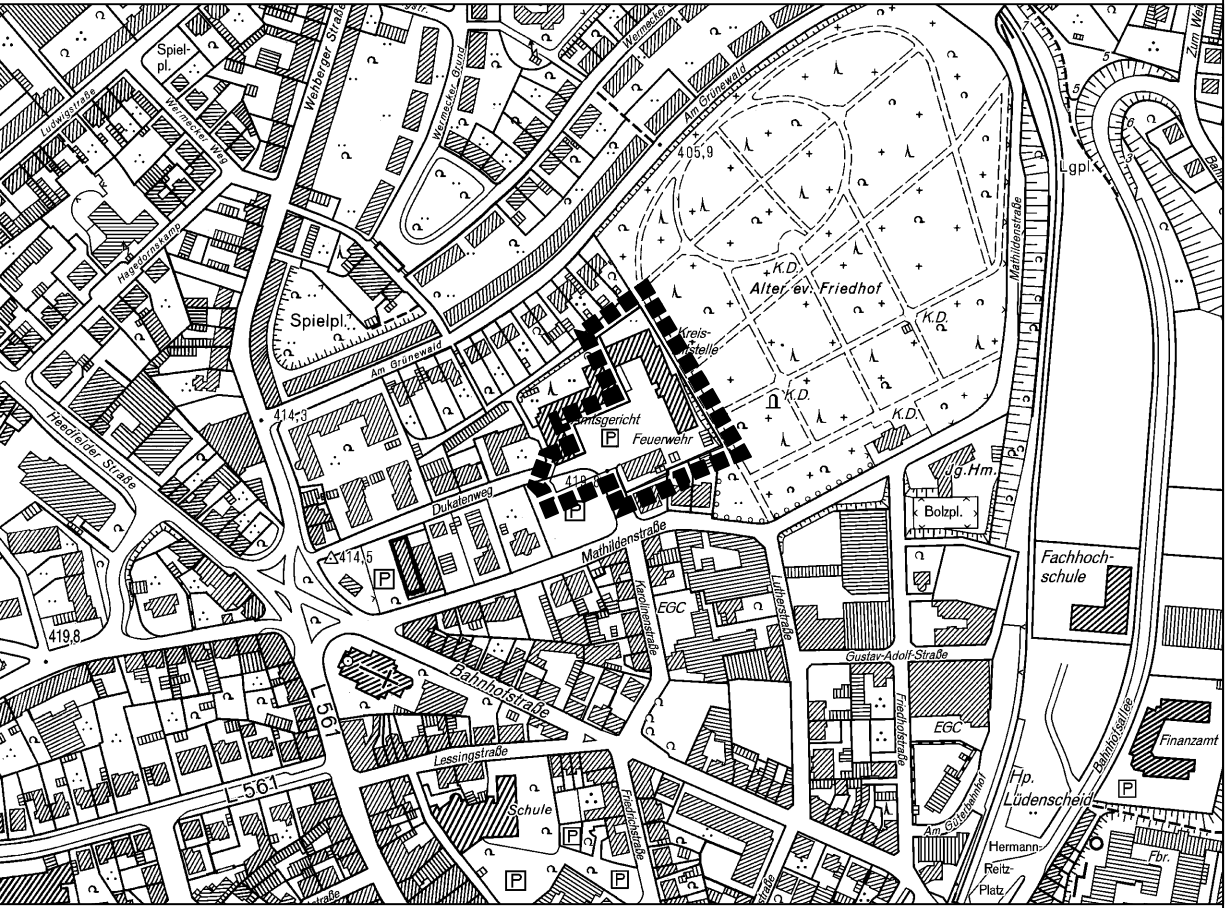
D) INKRAFTTRETEN

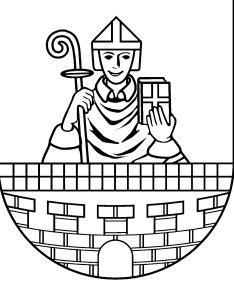
Dieser Bebauungsplan wird am Tage nach der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Lüdenscheid, den 19.12.2017

gez. Dzewas
Bürgermeister

gez. Marré
Schriftführer





STADT LÜDENSCHIED

Bebauungsplan Nr. 574 "Dukatenweg" 6. Änderung

Beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB

Gemarkung Lüdenscheid-Stadt	Flur: 10
Maßstab: 1 : 500	Datum: 19.07.2017
Bestehend aus 1 Blatt	Blatt: 1
Entwurf: Weidemann	Zeichnung: Priesnitz-Winter

Fachdienste	Bescheinigung	Aufstellung	Öffentliche Auslegung	Genehmigung	Rechtsverbindlichkeit
61 gez. Vöcks	Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung (PlanZVO' 90) Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig. Lüdenscheid, 29.11.2017 gez. Schulz Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur	Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Lüdenscheid hat am 01.02.2017 gem. § 1 Abs. 8 i.V.m. § 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Lüdenscheid, 29.11.2017 Der Bürgermeister Im Auftrag gez. Bärwolf Fachbereichsleiter	Der Entwurf dieses Bebauungsplanes hat gem. Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vom 20.09.2017 mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 12.10.2017 bis 14.11.2017 öffentlich ausgelegt. Lüdenscheid, 29.11.2017 Der Bürgermeister Im Auftrag gez. Bärwolf Fachbereichsleiter	Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden (bzw. der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst) und bedarf keiner Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde (§ 10 Abs. 2 BauGB). Lüdenscheid, 29.11.2017 Der Bürgermeister Im Auftrag gez. Bärwolf Fachbereichsleiter	Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB sowie § 9 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid in der Fassung der 1. Änderung vom 18.11.2008 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Amtsblatt des Märkischen Kreises Nr. 2 am 10.01.2018 veröffentlicht worden. Der Bebauungsplan ist seit dem 11.01.2018 rechtsverbindlich und liegt mit der Begründung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Lüdenscheid, 12.01.2018 gez. Dzewas Bürgermeister
63 gez. Thomys					
66 gez. Hayer					
STL/ BI gez. Hayer					